

Saßg. 1862.



Gtúe 31.

# Die Stadtzeitung Scribner's Magazine

**Erscheint wöchentlich [Sonntagsabend]  
In der Stärke eines halben Bogens.**

Neustadt o|s., den 2. August.

Pränumerations-Preis 20 Ggr.  
für das ganze Jahr.

# Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 92. Betr. die Ausführungs-  
Gesellschaften der Feuer-Societät. Beiträge pro 1. Semester 1862.

In dem abgelaufenen ersten Semester 1862 sind 134 Brände angemeldet worden, welche bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherte Gebäude betroffen, die aber im Allgemeinen nur geringen Umfang geworden. Außer dieser Summe sind aber auch noch die Ausgaben von Lösch- und anderen Prämien, die Kosten für die Sicherungs-Deklärationen, so wie der Bureau-Aufwand für die Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren und die Kreis-Steuer-Einnehmer in 58 Kreisen der Provinz, so weit hierzu die Binsen des Reserve-Fonds nicht aus-

Das vorbemerkte ziemlich günstige Maß der Brandschäden macht es möglich, an die Associate nur Assuranz-Beiträge für das erste Semester c. auf Höhe eines

hiermit festzusetzen, so daß die Associateen auf jedes Hundert Versicherungs-Gumme  
in der ersten Classe 1 Ggr.  
in der zweiten Classe 2 Ggr.  
in der dritten Classe 4 Ggr.  
in der vierten Classe 6 Ggr.

in der ersten Klasse 1 Gr.  
in der zweiten Klasse 2 Gr.

in der ersten Klasse 1 Ggr.  
in der zweiten Klasse 2 Ggr.  
in der dritten Klasse 4 Ggr.  
in der vierten Klasse 6 Ggr.

zu entrichten haben, wogegen für Kirchen aber blos die Hälfte dieser Gabe leisten ist.

Diese Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte zur Kenntniß der Versicherten zu bringen, und gleichzeitig die Gemeinde-Vorstände anzuhören, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des für landesherrliche Steuern vorgeschriebenen ist, dergestalt einzuziehen, daß spätestens bis zum 10. September äußerste Termin festgesetzt wird, nach dessen Ablauf verbliebene Rückstände nach Vorschrift des § 25 des Feuer- getrieben werden müssen. Durch diese nur für einzelne zur Berücksichtigung geeignete Restfälle nachgelassene äußerste Zahlungsfrist sollen jedoch die Orts-Vorstände keineswegs behindert werden, die zur pünktlichen Er nahmen früher in Anwendung zu bringen. Sedenfalls sind die Orte auf

Sedenfalls sind die Orts-Borstände zu verpflichten, binnen drei Tagen nach Ablauf dieses äußersten Zahlungs-Termins dem Kreis-Steuer-Kmte einen Nachweis der von ihnen nicht erlangten Beiträge naß folgen:

1) Ort, 2) Name des Kestanten, 3) laufende Nummer seiner Versicherung und Hypotheken-Nro. des restirenden Grundstücks, 4) Häus-ten Zahlung (bei Subhastationen ist der Tag des anberaumten Verkaufs oder Kaufgeldbelegungs-Ter-mins zu bezeichnen)

in duplo zu übergeben, widrigenfalls selbige persönlich für den nicht nachgewiesenen Rückstand in Anspruch genommen werden müssen.

Hiernächst wird zwar dem Kreis-Steuer-Amte zur vollständigen Ablösung des Geschäfts der Einziehung und Ablieferung der Beiträge noch eine verlängerte Frist bis zum 1. October d. J. zugestanden, aber auch gehofft, daß es die mit der Einziehung säumenden Ortsbeamten zur Erfüllung ihrer Obliegenheit anregen und die eingezahlten Beiträge nicht bis zum Schlusse-Termine auffammeln, sondern von 14 zu 14 Tagen an die hiesige Königliche Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse einzenden werde.

Auch vertraue ich, daß Sie das erste bei Lösung dieser Aufgabe nach Möglichkeit unterstützen und diejenigen Zahlungen, welche auf Grund der Ihnen von dem Kreis-Steuer-Amte vorzulegenden Resten-Nachweise zwangsläufig eingeholt werden müssen, mit der im § 90 des Reglements vom 1. September 1852 verordneten Strenge durch den Kreis-Executor beitreiben lassen werden.

Die Heberolle über die aufzubringenden Beiträge ist spätestens bis zum 10. f. M. zur Revision hierher einzureichen, und das Concept derselben vorläufig dem Steuer-Amte zu überweisen, damit dasselbe ungehindert mit der Annahme von Beiträgen vorgehen kann.

Breslau den 12. Juli 1862.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor.  
Schleinitz.

Indem ich den Magisträten zu Steinau und Klein-Strehlow, so wie den Ortsgerichten des Kreises zur Bekanntmachung an die beteiligten Assoziierten die umstehende Verfügung des Herrn Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktors eröffne, weise ich dieselben an, die Societäts-Beiträge nach Maßgabe der Deklarationen in Höhe eines ein und einhalbfachen Beitragssimplums zu berechnen, von den einzelnen Assoziierten einzuziehen und in nachfolgend angegebener Hauptsumme mit den landesherrlichen Steuern in dem Monat August c. zur hiesigen Königlichen Kreis-Steuer-Kasse abzuführen. Bis spätestens zum 10. September d. J. sind dem Königlichen Kreis-Steuer-Amte die vorgeschriebenen Resten-Verzeichnisse in duplo einzusenden.

Dem zufolge haben einzuzahlen:

	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	
Achthuben	16 10 8	Göllschowitz	— 29 8	Mochau freih.	31 29 6	Mr. !				
Altstadt	34 8 5	Grabin	8 5 2	Mochau gräfl.	2 1 3					
Altzülz	16 26 5	Grocholub	15 17 5	Mochau paul.	9 2 11					
Blaschewitz	22 17 6	Hinterdorf	32 11 2	Mokrau	16 21 9	einig entlai				
Broschütz	4 — 5	Garczowitz	9 19 5	Mühlendorf	33 15 2					
Brzesnitz	5 2 —	Gassen	42 16 11	Deutsch-Müllmen	1 23 8	Auge				
Bucheldorf	39 11 5	Josephsgrund	5 6 11	Polnisch-Müllmen	2 10 3	dass ic				
Buhlau	— 12 2	Kerpen	29 22 —	Neudek	8 11 3	an dei				
Carlshof-Scherrsw.	3 19 9	Körnitz mit Czeka	8 12 2	Neudorf	— 1 8	tötten.				
Cellin	13 18 5	Kohlsdorf	40 26 8	Neuhof	2 6 8					
Charlottendorf	— 29 6	Kommornik gräfl.	11 15 3	Neuvorwerk	— 24 —					
Chrzelitz	34 2 3	Kommornik königl.	— 18 —	Polnisch-Olbersdorf	36 15 9					
Czartowitz I. Unteil	— 24 —	Kramelau und Czern.	9 9 9	Dratzsch	18 22 9	e gerichte				
Dirschowitz freih.	1 25 11	Kreitwitz	46 8 8	Ottow	22 9 9	D schehen				
Dirschowitz gräfl.	44 9 5	Kroischendorf	50 8 6	Pietna	— 21 9	gericht				
Dittersdorf	46 15 2	Krobusch	7 24 6	Pogorez	12 27 2	D den Her				
Dittmannsdorf	49 3 9	Kujau	21 1 3	Groß-Pramsen	42 10 11	Gefangi				
Dobersdorf	— 4 11	Kunzendorf	68 — 3	Klein-Pramsen	24 2 6	S				
Dobrau	16 16 3	Ult-Kuttendorf	21 25 5	Deutsch-Probnitz	36 5 2	Neustad.				
Dziedzūz	— 8 6	Neu-Kuttendorf	— 4 3	Polnisch-Probnitz	22 2 5	Augenbr				
Eichhäuser	5 24 6	Langenbrück	118 12 3	Probstberg	1 14 3	Gesichtsl				
Eulguth	2 11 5	dto Zuchtfabrik	29 7 6	Przychodt	13 24 3	Kennzeic				
Ellsnig	14 20 —	Łaschwitz	6 17 6	Nadstein	33 9 8	grauer S				
Ernestinenberg	2 4 11	Legelsdorf	— 26 —	Deutsch-Rasselwitz	126 — 5	sche gefli				
Friedersdorf	28 6 —	Leopoldsdorf	— 22 3	Polnisch-Rasselwitz	27 4 2					
Fröbel	30 10 3	Leuber	40 7 6	Reitersdorf	— 21 —					
Gloglichen	2 9 —	Lobkowitz	8 22 8	Riegersdorf Unt.	11 24 —					
Schlossg. Ober-Glog.	5 6 5	Loncznik	29 17 11	Riegersdorf gräfl.	58 13 8					

	Thlr.	Ggr.	Pf.		Thlr.	Ggr.	Pf.		Thlr.	Ggr.	Pf.
Ringwitz . . . .	23	1	11	Städtel Steinau	24	27	5	Weingasse . . . .	27	19	2
Rosenberg . . . .	26	15	5	Dorf Steinau . . . .	26	26	3	Wiese gräfl. . . .	65	4	2
Rosnochau . . . .	—	7	3	Eriebendorf . . . .	14	17	9	Wiese paul. . . .	—	29	8
Reptsch . . . .	13	13	8	Etoblau . . . .	7	3	8	Wildgrund . . . .	4	9	11
Schlogwitz . . . .	—	6	—	Klein-Strelitz . . . .	76	18	9	Wilfau . . . .	28	14	9
Schmitsch . . . .	22	26	5	Eyslau . . . .	—	24	8	Beiselwitz . . . .	32	23	9
Schnellewalde . . . .	82	29	—	Ewardawa . . . .	17	10	—	Biabnik . . . .	4	19	5
Schönowitz . . . .	9	6	5	Wackenau . . . .	19	5	11	Zowade . . . .	1	2	—
Schreibersdorf . . . .	23	19	11	Wolzen . . . .	7	2	6	Schloßgemeinde Zülz	3	22	9
Siebenhuben . . . .	17	26	5	Waschelwitz . . . .	18	12	9				
Simsdorf . . . .	18	13	3	Wawrzinczowitz . . . .	1	10	3				

Neustadt, den 24. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Handel ic. haben anerkannt, daß die Ausnahme-Bestimmung des § 8 lit. c. der hethöchsten Verordnung vom 7. April 1838 (Amtsbl. pro 1838 S. 138), betreffend die Einführung einer reichen Wagenspur in der Provinz Schlesien, auch auf solche ausländische Reisende zu beziehen sei, welche den Verkehr zwischen dem Inlande und Auslande vermitteln.

Demzufolge sollen nur solche Ausländer, welche ein Gewerbe daraus machen, Naturalien oder Kaufmannsgüter von einem inländischen Orte zu einem anderen ebenfalls im Inlande gelegenen Orte zu versetzen, den Vorschriften der Verordnung vom 7. April 1838 unterliegen.

Den Polizei-Behörden des Kreises bringe ich diese Ministerial-Entscheidung in höherem Auftrage zur Kenntniß.

Neustadt, den 29. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

93. Betr. einen tollwütigen Hund.

Am 29. d. M. ist die Hündin des Gärtners Mathias Kania zu Golczowitz nachdem sie ihre Jungen und einige andere Hunde im Dorfe gebissen in unzweifelhaft tollwütigem Zustande in der Richtung nach Neudorf laufen, woseibst ebenfalls Hunde gebissen worden sein sollen. Das frakte Thier ist von weißgrauer Farbe.

Indem ich alle Gemeinden des Kreises auffordere, während der heißen Jahreszeit die Hunde genau im Auge zu behalten und bei dem geringsten Unzeichen von Krankheit dieselben zu tödten, ordne ich zugleich an, daß in den Dirschäften im halbmeiligen Umkreise von Golczowitz während der nächsten 4 Wochen alle Hunde der Kette behalten oder eingesperrt bleiben müssen.

Herrenlos herumlaufende Hunde sind im ganzen Kreise einzufangen und nach Umständen sofort zu töten.

Neustadt, den 31. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Tagearbeiter Lorenz Nickel aus Ellguth bei Zülz ist am 12. Juli c. aus dem Kreis-Gesängnisse zu Oppeln entlassen und nach seiner Heimath gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen.

Da sich erneuter Verdacht gegen p. Nickel herausgestellt hat, daß derselbe bei der am 4. Februar c. geschehenen Beraubung der Neustadt-Oppelner Fahrpost betheiligt gewesen, so verlangt das Königl. Kreisricht zu Oppeln die Wieder-Einlieferung desselben.

Demzufolge werden die Polizeibehörden und Königl. Gendarmen des Kreises hierdurch veranlaßt, auf den Herumtreiber zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben aufzugreifen und ihn mittelst Transports an die Gefangen-Inspektion des Königl. Kreisgerichts in Oppeln abzuliefern.

Signalement. Vor- und Familienname Lorenz Nickel, Geburts- und Aufenthaltsort Ellguth, Kreis Neustadt, Religion katholisch, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn bedeckt, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart rasirt, Zahne unvollständig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittler Größe, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen auf jedem Fußblatte eine Schramme. Bekleidung: alte braune Luchmütze ohne Schirm, alter grauer Kalmuckrock mit Hornknöpfen, grüne farirte Jacke, desgleichen Weste, weißes Leinwandhemde, blaue sehr geflickte Beughosen, Lederriemchen, blaue Broddelstrümpfe, lederne Bänderschuhe.

Neustadt, den 1. August 1862.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Betr. den schles. Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Die Mitglieder des hiesigen Kreis-Vereins werden hierdurch ersucht und aufgefordert, an den unterzeichneten Cassirer des Vereins ihre Beiträge bis spätestens den 10. August d. J. kostenfrei einzusenden. Bemerkt wird hierbei, daß es zur Vereinfachung der Rechnungslegung wünschenswerth ist, daß gleich der halbjährige Beitrag und zwar pro II. halbes Jahr 1862 eingezahlt wird.

Simsdorf, den 21. Juli 1862.

Der Vorstand des Neustädter Kreis-Vereins u. Vereinskassirer.  
Bötticher.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	-	Wfo. 28	Loth Brot und 16 Loth Semmel.
E. Burczyk	4	" 4	" 18 "
M. Czichon	1	" —	" "
F. Gerlich	-	24 "	" 18 "
H. Jäschke	1	" —	" 16 "
R. März	1	" 2 "	" 17 "
J. Kloß	-	24 "	" 16 "

Ober-Glogau, den 28. Juli 1862.

A. Kossubek	1 Wfo.	—	Loth Brot und 16 Loth Semmel.
Schneider	-	" —	" 16 "
J. Schwanzer	-	29 "	" 16 "
E. Schwanzer	-	29 "	" 17 "
J. Thiel	-	22 "	" 16 "
Wreiß	1	" —	" 16 "
C. Lampart	1	" —	" 16 "

Der Magistrat.

In Bühl verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Wfo.	8 Loth Brot und 18 Loth Semmel.
G. Forell	1 "	12 " " 20 "
L. Gornig	1 "	6 " " 15 "
J. Hähnle	1 "	4 " " 16 "

Bühl, den 29. Juli 1862.

Em. Rotter	1 Wfo.	6 Loth Brot und 18 Loth Semmel.
Aug. Spottke	-	" " " 18 "
Joh. Zielonka	-	" " " " "

Der Magistrat.

#### Wöchentliche Übersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel,	Neustadt, den 29. Juli 1862.			Ober-Glogau, den 27. Juli 1862.			Bühl den 28. Juli 1862.								
		Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.	Höchster.	Mittler.	Niedrig.						
1.	Wolzen	"	3	-	2 25	3	2 20	6	2 25	-	2 25	-	2 22	6	2 20	-
2.	Roggen	"	1 26	-	1 21	9	1 17	6	1 27	-	1 22	-	1 27	6	1 25	-
3.	Grieß	"	1 8	-	1 5	3	1 2	6	1 9	-	1 6	-	1 10	-	1 7	5
4.	Hasen	"	- 27	6	- 25	9	- 24	-	- 28	-	- 25	-	- 22	-	- 27	-
5.	Erbsen	"	2	-	-	1 26	-	1 22	-	2	-	1 25	-	1 20	-	-
6.	Kartoffeln	"	-	-	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
7.	Heu pro Centner.	"	- 22	6	- 20	-	- 17	6	- 22	-	- 20	-	- 17	-	- 22	-
8.	Stroh, Schot.	"	4 20	-	4 10	-	4	-	4	-	3 20	-	-	-	4 10	-

Redaktion: Das Landrats-Amt.

#### Anzeiger.

Feuer-Versicherungs-Anstalt  
der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank  
mit einem Garantie-Fonds von  
**4 Millionen Gulden, baar und voll eingezahlt.**

Zur Vermittelung von Versicherungen bei obiger Gesellschaft auf M o b i l i a r . W a a r e n aller Art, B i e b , E r n d t e f r ü c h t e , I n v e n t a r i u m u. s. w. hält sich bestens empfohlen und ist mit Vergnügen bei Anfertigung von Versicherungs-Anträgen behülflich.

Neustadt im Juli 1862.

Der Agent J. Schott.

Himbeersaft,  
frisch von der Presse für den Hausbedarf, empfiehlt  
die Liqueurfabrik und Presßanstalt von  
**C. Hunzler in Neustadt.**

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

Tanzeraubniß-Bücher sind vorrätig in der Buchdruckerei von  
**H. Raupach,**  
Ring Nr. 57.

Druck und Verlag von H. Raupach.